



Beteiligungsbericht

gem. § 105 Abs. 2 S.3 GemO

**der Gemeinde Heddesbach
am Eigenkapital der Musikschule SchönaugGmbH
für das Jahr 2024**



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Zweck der Gesellschaft
3. Beteiligungsverhältnis
4. Öffentlicher Zweck

1. Einleitung

Gemäß § 105 Abs. 2 GemO sind die Gemeinden zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner verpflichtet, jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt sind. Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 % beteiligt, genügt eine beschränkte Darstellung.

2. Zweck der Gesellschaft

Die Gesellschaft erfüllt öffentliche Aufgaben i. S. d. §§ 102 ff. GemO. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Allgemeinheit und des Gemeinwohls, der Kunst und Kultur, der Jugend- und Erwachsenenbildung. Dies wird insbesondere durch die Förderung der musikalischen Bildung sowie der Erteilung von Gesangs- und Instrumentalunterricht verwirklicht.

3. Beteiligungsverhältnis

Die Gemeinde Heddesbach ist mit 343 € an der gGmbH Musikschule Schönau beteiligt, dies entspricht 1,32 %.

4. Öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck wird im § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Musikschule Schönau“ erläutert, dort heißt es die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Schönau, September 2025

Aufgestellt:

Sven Sauer, Geschäftsführer GVV Schönau

Gesehen:

Volker Reibold, Bürgermeister